

Gebührenordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 13.06.2023

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 09.10.2024)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jede/Jeder Studierende, die/der sich nach dem Sommersemester 2023 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement immatrikuliert oder rückmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement beträgt in der Vertiefungsrichtung „Kultur“ 12.600 €, in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftspsychologie“ 12.600 €, in der Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ 13.680 € und in der Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ 14.760 €.
- (2) ¹Die Gebühr ist in allen Vertiefungsrichtungen in 9 Raten zu zahlen: Für die Vertiefungsrichtung „Kultur“ je 1.400 €, für die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftspsychologie“ je 1.400 €, für die Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ je 1.520 € und für die Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ je 1640 €. ²Die erste Rate wird fällig 2 Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Bachelorstudium durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ³Die 2. bis 9. Rate ist im Rahmen der Rückmeldung, d. h. für das Sommersemester bis spätestens 15.02. und für das Wintersemester bis spätestens 31.07. des betreffenden Jahres zu entrich-

ten und nachzuweisen. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ⁵Die Raten nach Satz 1 beziehen sich auf einen Studienverlauf nach der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Erwerb von in der Regel 20 ECTS-Kreditpunkten pro Studiensemester).

⁶Soweit Studierende Prüfungen in Modulen aus einem höheren Studiensemester antreten wollen, als dem Studiensemester, dem sie nach dem in Satz 5 genannten Studienverlauf zugeordnet wären, wird für jedes dieser Module eine zusätzliche Gebühreinzahlung fällig. ⁷Die Höhe der zusätzlichen Gebühr entspricht pro Modul einem Viertel der jeweiligen Semesterrate nach Satz 1. ⁸Jede zusätzlich gezahlte Gebühr wird auf die Gebühr nach Abs. 1 angerechnet.

- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (4) ¹Die Gebühr für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studierendenwerk.
- (5) ¹Ab dem 1. Semester über der Regelstudienzeit von 11 Semestern wird eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand erhoben. ²Jede/Jeder Teilnehmerin/Teilnehmer, die/der dann noch immatrikuliert ist, muss eine Gebühr i.H.v. 800 € pro Semester entrichten.
- (6) Werden einer/einem Studierenden die Studien- und Prüfungsleistungen des Zertifikats „Internationales Projektmanagement angerechnet, so verringert sich die für den Bachelorstudiengang zu entrichtende Gebühr im zweiten Semester des Studienplans um 2/4 der regulär zu zahlenden Studiengebühr (Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen, 2.4.2 UF/K; Internationales Projektmanagement I, 2.2 IP) und im dritten Semester ebenfalls um 2/4 der regulär zu zahlenden Studiengebühr (Module Internationales Projektmanagement Tools, 3.2 IP; Interkulturelle Kommunikation, 3.3 IP).

§ 4

In-Kraft-Treten

¹Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.